



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Die PARTEI	0360/22 - I/121 -
------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Überprüfung Stellplatzsatzung

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Der Magistrat wird verpflichtet, die Stellplatzsatzung und die dazugehörige Stellplatzverordnung zu überprüfen und angemessen zu überarbeiten.

Wetzlar, den 15.02.2022

gez. Dominic Harapat

Begründung:

Die Stellplatzsatzung und die Stellplatzverordnung erscheinen in Anbetracht der Stadtentwicklung der letzten Jahre sowie der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt nicht mehr zeitgemäß und auch nicht zukunftsfähig. Gerade die festgeschriebene Anzahl von zwei Stellplätzen für Pkw je Wohnung oder Wohngebäude über 40 qm erscheint uns im Innenstadt- und Altstadtbereich unter mehreren Gesichtspunkten veraltet.

Einerseits wird eine Menge Fläche versiegelt zu Lasten des Klima- und Umweltschutzes. Andererseits wird die Schaffung von Wohnraum durch diese Auflage erschwert bis unmöglich gemacht, zumal die Schaffung von Parkflächen schnell zu einer teuren Angelegenheit werden kann und kaum bis keine Rendite verspricht. Wir erkennen darin die Gefahr des Leerstands statt Sanierung oder Neubau an geeigneten Stellen.

Infolgedessen könnte es dann eher zu neuer Flächenversiegelung an anderer Stelle kommen, während vorhandene Ressourcen nicht genutzt werden. Eine Unterteilung der Stadt in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen und bedarfsgerechten Stellplatzzahlen erscheint uns daher dringend geboten.